

### Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen Voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2020	2021	2022	2023	2024
1	2	3	4	5	6
<b>2016</b>	0				
<b>2017</b>	0	0			
<b>2018</b>	0	0	0		
<b>2019</b>	0	0	0	0	
<b>2020</b>	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Nachrichtlich</i>					
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	2.596.303	4.797.887	8.286.343	8.429.102	0

In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in den Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren fällig, auf die sich die Ergebnis- und Finanzplanung noch nicht erstreckt, sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren nach § 1 Abs. 4 Nr. 4 zweiter Halbsatz GemHVO zu übernehmen. Erforderlichenfalls sind weitere Kopfspalten hinzuzufügen.